

FÖRDERRICHTLINIEN FÜR EINZELUNTERSTÜTZUNGEN

Elternverein St. Ursula Salzburg
(ZVR-Zahl: 379881629)

Für den Lernerfolg ist eine gute Klassengemeinschaft sehr wichtig.

Gemeinschaftsfördernde Veranstaltungen, wie Sportwochen, Projektstage, Exkursionen oder ähnliches, fördern diesen Zusammenhalt.

Damit möglichst alle Schüler/innen an derartigen Aktivitäten teilnehmen können und für alle die notwendige Unterstützung verfügbar ist, unterstützt der Elternverein sozial bedürftige Schüler/innen. Dadurch soll die Teilnahme aller Schüler/innen an gemeinsamen Schulveranstaltungen gewährleistet werden.

Die Förderung durch den Elternverein ist keine Direktförderung, daher erfolgen diese Zahlungen immer an das für die Schulveranstaltung gültige Schulkonto.

Um den Zugang zu den Fördermitteln des Elternvereins neutral, transparent und für alle Beteiligten übersichtlich zu gestalten, finden sich ein standardisierter Antrag am Schluss des Dokuments.

Grundsätzliches:

- Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass eine positive Erledigung nur dann gewährt werden kann, wenn der Elternvereinsbeitrag bezahlt wurde!
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf finanzielle Unterstützung durch den Elternverein.
- Der Antrag auf Unterstützung muss zeitgerecht (mind. zwei Wochen) vor Beginn der entsprechenden Schulveranstaltung beim Elternverein einlangen.

Höhe der finanziellen Unterstützung:

Bei einem monatl. Einkommen lt. EStG¹ bis 3.000,- € werden max. 50% der Kosten gefördert.

Die Förderrichtlinien können vom Vorstand jederzeit, abhängig von den vorhandenen Mitteln, unterjährig angepasst werden.

Ablauf:

Förderungen bitte mittels Antrag beim Klassenvorstand abgeben, oder per Mail an ev.ursulinen@gmail.com senden.

Die Prüfung der Unterstützungsanträge erfolgt vertraulich durch den Vorstand des Elternvereins. Über die Entscheidung wird der Antragsteller schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Weitere Fördermöglichkeiten

Das Bundesministerium für Bildung gewährt finanzielle Unterstützungen für Bedürftige.

Unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/befoe/schuelerunterstuetzung.html> kann um eine Unterstützung angesucht werden.

Auch das Land Salzburg bietet Förderungen.

Hier der Link zur materiellen Förderungen des Landes Salzburg:

<https://www.salzburg.gv.at/themen/gesellschaft/familie/mat-foerderungen>

Anif, am 11. Oktober 2024

Der Obmann:



Günter Lutzenberger

¹ Das Einkommen lt. EStG ist definiert als Bruttoeinkommen abzüglich lfd. Sozialversicherungsbeiträge

ANSUCHEN UM EINZELUNTERSTÜTZUNG

Name des/der Schülers/in	
Klasse	
Klassenvorstand	
Name des Antragstellers	
Adresse	
Telefon	
Email	

Unterstützungsbegründung (Veranstaltung, Kosten, besondere familiäre Umstände, ...)
Wurden bereits andere Förderungen beantragt: <input type="checkbox"/> ja, bewilligt in Höhe von € _____ <input type="checkbox"/> nein

Kontoinhaber	
IBAN	
BIC	

Einwilligungserklärung: Ich willige ein, dass meine o.a. personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung und Erledigung dieses Ansuchens durch den Elternverein St. Ursula Salzburg verarbeitet werden dürfen.

Datum

Unterschrift Antragsteller

Vom Elternverein auszufüllen:

Elternvereinsbeitrag bezahlt am	
Beschluss des Vorstandes	<input type="checkbox"/> genehmigt in Höhe von € _____ <input type="checkbox"/> abgelehnt – Begründung:
Unterschrift Vorstand	